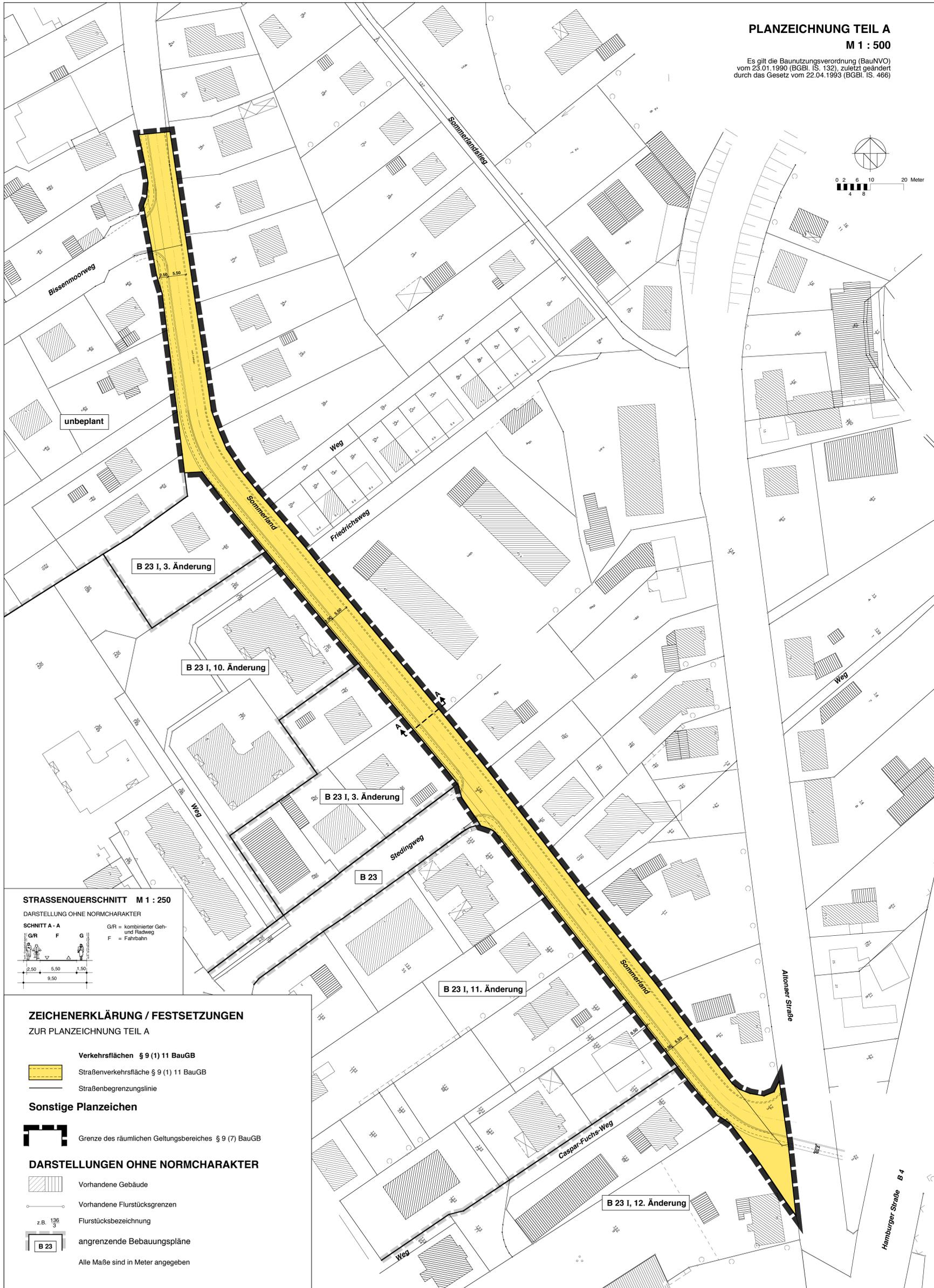
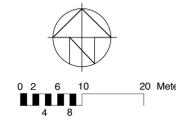


SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23 I, 13. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG "SOMMERLAND"

PLANZEICHNUNG TEIL A

M 1 : 500

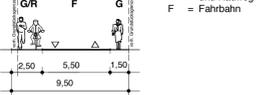
Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)



STRASSENQUERSCHNITT M 1 : 250

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

SCHNITT A - A



ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

- Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BauGB
- Straßenverkehrsfläche § 9 (1) 11 BauGB
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Flurstücksbezeichnung
z.B. 136/3
- angrenzende Bebauungspläne

Alle Maße sind in Meter angegeben

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten vom 17.11.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung / Bramstedter Nachrichten am 09.08.2004 erfolgt.

2. Auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 BauGB verzichtet.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.08.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat am 21.06.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.08.2004 bis zum 16.09.2004 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.08.2004 in der Segeberger Zeitung / Bramstedter Nachrichten bekanntgemacht.

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.09.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29.09.2004 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2004 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1 - 7 wird hiermit bescheinigt.

Bad Bramstedt, den 10.11.2004 Siegel

(Bürgermeister)

8. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

..... den Siegel

(Bürgermeister)

9. Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bad Bramstedt, den Siegel

(Bürgermeister)

10. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Erbschaftsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Bad Bramstedt, den Siegel

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2004 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 I, 13. Änderung und Ergänzung "Sommerland" für das Gebiet "der Straße Sommerland, von der Altonaer Straße im Südosten bis zu den Hausnummern 31 und 24 im Nordwesten", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



Übersichtsplan M 1 : 20.000

SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23 I, 13. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG "Sommerland"



FÜR DAS GEBIET "DER STRASSE SOMMERLAND, VON DER ALTONAER STRASSE IM SÜDOSTEN BIS ZU DEN HAUSNUMMERN 31 UND 24 IM NORDWESTEN"

Endgültige Planfassung
29.09.2004

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
Dipl.-Ing. Matthias Baum
Tel. 0472/44419, Fax 0472/44419
www.archi-stad.de